

INFORMATION ZUR COVID-IMPfung VON 12 – 15 – Jährigen:

Kinder und Jugendliche, die unter die von der STIKO genannten Bedingungen fallen (**Vorerkrankungen** etc.), können in Baden-Württemberg in den Impfzentren und Arztpraxen geimpft werden.

Für Kinder und Jugendliche, die **gesund** sind und unter keine der weiteren genannten Gruppen fallen, ist eine Impfung nach den Empfehlungen der STIKO grundsätzlich ebenfalls möglich.

Voraussetzung dafür ist allerdings immer eine **sorgfältige Risiko-Nutzen-Analyse und ein ausführliches ärztliches Aufklärungsgespräch**.

Die endgültige **Entscheidung**, ob im konkreten Einzelfall eine Impfung zu empfehlen ist und damit vorgenommen wird, **liegt immer beim impfenden Arzt**.

Die Impf-Ärzte, etwa in den Impfzentren, sind dabei nicht an Weisungen gebunden, denn sie tragen die medizinische Verantwortung für die Impfung.

Die Impfung von gesunden Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren wird von Seiten des Sozialministeriums nicht explizit empfohlen, ist jedoch nach ärztlicher Aufklärung und bei individuellem Wunsch und Risikoakzeptanz des Kindes/Jugendlichen

bzw. der Sorgeberechtigten in Baden-Württemberg sowohl in den Impfzentren als auch bei den Hausärzten möglich.

Obenstehende Information habe ich zur Kenntnis genommen und willige unter den genannten Bedingungen in die Covid-19-Impfung meines Kindes

_____ ein.

Tübingen, _____

Unterschrift _____